LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

23.02.2023
Drucksache 8/2284

öffentlich

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

–

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Senior*innenpolitisches Programm „AKTIV UND SELBSTBESTIMMT“ - Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 - Eine Bestandsanalyse

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1552**

Antwort Landesregierung - **Drs. 8/2071**

Unterrichtung Landtag - **Drs. 8/2203**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2250**

Der Landtag wolle beschließen:

Aktiv und Engagiert im Alter - Seniorenpolitik partizipativ weiterentwickeln

1. Der Landtag bedankt sich bei allen Seniorinnen und Senioren, die sich aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft auf politischen, sportlichen, kulturellen und anderen gesellschaftlichen Feldern mit ihrem Potenzial und Erfahrungen aktiv einbringen und den Zusammenhalt der Generationen fördern. Seniorinnen und Senioren, die Pflege, Hilfestellung oder Versorgung brauchen, werden bestmöglich unterstützt. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam mit und für ältere Menschen bewältigt werden kann. Den Verbänden, Sozialpartnerinnen und -partnern und anderen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

2. Der Landtag stellt fest, dass sich die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine seniorenpolitische Interessenvertretung auf Kreis- und Landesebene in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt haben und auf kommunaler Ebene (§ 80 des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften) viele Seniorenräte aktiv mitwirken.

(Ausgegeben am 23.02.2023)

3. Die Landesregierung wird gebeten, das seniorenpolitische Programm „Aktiv und selbstbestimmt - Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020“ als Leitlinienkonzept des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung (LSV) fortzuschreiben und stetig weiterzuentwickeln. Dabei sollen die Erfolge des Projekts sowie die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die formulierten Ziele berücksichtigt werden. Auf Basis einer partizipativ umgesetzten Ist-Stand-Analyse der LSV zu den von ihr als prioritär eingestuften Themenbereichen für ein Leitlinienkonzept sollen spätestens ab Mitte 2024 und in den Folgejahren unter Einbeziehung der jeweiligen kommunalen Akteure von der LSV organisierte regionale Werkstätten durchgeführt werden, um lebensnahe und praktische Maßnahmen und aktuelle Leuchtturmansätze in der kommunalen Altenhilfe zu beschreiben, die an den tatsächlichen Problemlagen anknüpfen und in die kontinuierliche Arbeit der beteiligten Strukturen integriert werden können. Zu den zu bearbeitenden Themenfeldern gehören:

   a. Maßnahmen gegen Vereinsamung und Rückzug der Seniorinnen und Senioren im Alter z. B. durch aufsuchende Seniorenarbeit,

   b. Fortentwicklung und Entwicklung von Projekten zur Mobilität im Alter,

   c. Verstetigung und Ausbau der bestehenden Beratungsangebote der Verbraucherschutzzentralen, wie bspw. durch mobile Beratungsangebote wie das „DigiMobil der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.“, um im ländlichen Raum Unterstützungsangebote und Beratungen zu erreichen.

4. Die Landesregierung wird gebeten, in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zu berichten.

Begründung

Die Landesregierung kann aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für die Altenhilfe lediglich Leitlinien in diesem Handlungsfeld vorgeben. Insofern ist das seniorenpolitische Programm als Leitlinienkonzept fortzuschreiben. Getreu dem Motto „Nichts über uns - ohne uns“ müssen sowohl die Landesseniorenvertretung als auch die in den jeweiligen Regionen selbst vom Alter Betroffenen und deren kommunale Interessenvertretungen bei der Weiterentwicklung des Leitlinienkonzeptes eingebunden werden. Zwingend ist darüber hinaus die Beteiligung der kommunalen Seite/der Akteure der jeweiligen Kommunalverwaltungen aufgrund von deren Zuständigkeit für die Umsetzung. Auf Grundlage der Ergebnisse einer IST-Stand-Analyse der kommunalen Altenhilfe und der dazu identifizierten prioritären Themenfelder können dann (weitere) Dialogprozesse initiiert werden. Dies eröffnet die Möglichkeit,

regional konkret bestehende Bedarfe besser erkennen und schließlich in verallgemeinerbare Maßnahmen bzw. Leitlinien überführen zu können.

Etwaigen Ergebnissen der IST- Stand-Analyse oder der inhaltlich-konzeptionellen Fortentwicklung auf Basis des beteiligungsorientierten Dialogprozesses kann durch Festlegungen von Leitlinien und Maßnahmen durch das Land nicht vorgegriffen werden. Deshalb soll der konstruktive Dialog zur Fortschreibung des Leitlinienkonzepts alle für die priorisierten Themenbereiche relevanten Akteure und Akteurinnen in den Gemeinden, den kreisfreien Städten und Landkreisen, in den Vereinen, Initiativen und Verbänden sowie die Sozialversicherungsträger und Seniorenvertretungen einbeziehen. Denn eine Vielzahl der davon abzuleitenden Aufgaben und Ziele in den betreffenden Handlungsfeldern des Leitlinienkonzepts können nur auf kommunaler Ebene mit den dort verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden.

Guido Heuer	Dr. Katja Pähle	Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz CDU	Fraktionsvorsitz SPD	Fraktionsvorsitz FDP